



Kaufbeuren

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Gebührenanpassung Bäder

Beschluss:

Die Gebühren für die städtischen Bäder werden ab 01.10.2026 wie folgt geändert:

Gebühren Freibäder:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Einmaliger Eintritt | |
| a. Erwachsene | 5,50 € |
| b. Ermäßigte* | 3,00 € |
| 2. Wertkarten | |
| a. Erwachsene
1.000 Punkte, 80 Punkte/Eintritt | 60,00 € |
| b. Ermäßigte*
600 Punkte, 40 Punkte/Eintritt | 37,00 € |
| 3. Schwimmertarif (Besuch nach 17.00 Uhr) | |
| a. Erwachsene | 3,00 € / 50 Punkte |
| 4. Saisonkarten | |
| a. Erwachsene | 135,00 € |
| 5. Familienkarte | |
| a. für bis zu 2 Erwachsene und 4 eigene Kinder/Enkel | 13,50 € |

*Ermäßigten Eintritt erhalten nach wie vor Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), Schüler und Studenten (ausgenommen sind Schüler und Studenten mit regelmäßigem Einkommen), Inhaber der Ehrenamtskarte, Inhaber der Jugendleiterkarte, Personen die den Bundesfreiwilligendienst ableisten, Helferinnen und Helfer im freiwilligen sozialen Jahr, Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50%.

Kinder bis 6 Jahre sowie Begleitpersonen von schwerbehinderten Personen mit dem Merkzeichen B erhalten nach wie vor freien Eintritt.

Die 300- bzw. 500-Punkte Wertkarten werden nicht mehr angeboten.

Gebühren Hallenbad:

1. Einmaliger Eintritt (3 Stunden)

- | | |
|---------------|--------|
| a. Erwachsene | 7,50 € |
| b. Ermäßigte* | 4,50 € |

2. Wertkarten

- | | |
|--|---------|
| a. Erwachsene
1.000 Punkte, 100 Punkte/Eintritt | 60,00 € |
| b. Ermäßigte*
600 Punkte, 50 Punkte/Eintritt | 37,00 € |

3. Schwimmertarif (1,5 Stunden)

- | | |
|---------------|--------------------|
| a. Erwachsene | 5,00 € / 80 Punkte |
| b. Ermäßigte* | 3,00 € / 45 Punkte |

4. Nachzahlgebühr pro 30 Minuten

- | | |
|---------------|--------|
| a. Erwachsene | 1,50 € |
| b. Ermäßigte* | 1,00 € |

5. Familienkarte

- | | |
|--|---------|
| a. für bis zu 2 Erwachsene und 4 eigene Kinder/Enkel | 18,50 € |
|--|---------|

*Ermäßigten Eintritt erhalten nach wie vor Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr),

Schüler und Studenten (ausgenommen sind Schüler und Studenten mit regelmäßigem Einkommen),

Inhaber der Ehrenamtskarte, Inhaber der Jugendleiterkarte, Personen die den Bundesfreiwilligendienst ableisten, Helferinnen und Helfer im freiwilligen sozialen Jahr, Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50%.

Kinder bis 6 Jahre sowie Begleitpersonen von schwerbehinderten Personen mit dem Merkzeichen B erhalten nach wie vor freien Eintritt.

Deckungsvorschlag:

Die Erträge werden im Budget 241 eingeplant.

Jastimmen: 34

Neinstimmen: 2

Anwesend: 36

Originalbeschluss an 204 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 21.07.2026

i.V.

Julia von Stillfried
2. Bürgermeisterin